



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Association de Défense des Riverains
de l'Aéroport de Bâle-Mulhouse
Bruno Wollenschneider, Président
16, rue de Leymen
F-68300 Saint-Louis
France

Basel, 22. Oktober 2024

Petition «Zuviel Lärm am Basel-Mulhouse Airport! Für eine gerechte Verteilung FR / CH»

Sehr geehrter Herr Wollenschneider

Gerne kommen wir zurück auf die Petition der ADRA, die Sie uns im vergangenen Oktober überreicht haben. Die darin erhobenen Forderungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Der Schutz der Anwohnerschaft rund um den EuroAirport vor den mit dem Flugbetrieb verbundenen Lärmimmissionen ist auch für den Regierungsrat von Basel-Stadt ein wichtiges Anliegen. Er setzt sich schon immer und konstant dafür ein, dass am Flughafen entsprechende flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies betrifft etwa die lärmabhängige Ausgestaltung der Start- und Landegebühen, differenzierte Regeln zu den Betriebszeiten des Flughafens wie etwa das seit Februar 2022 geltende Verbot von geplanten Starts nach 23 Uhr oder die Ausgestaltung der Flugrouten so, dass die Gebiete in der Agglomeration mit einer hohen Bevölkerungsdichte möglichst wenig betroffen werden. Wichtiges aktuelles Thema, das die ganze Bevölkerung im Einzugsbereich des EuroAirport betrifft, ist, wie eine weitere Reduktion der Lärmbelastungen in der sensiblen Zeit ab 22 Uhr erreicht werden kann. Die verschiedenen, in den vergangenen Jahren eingeführten Lärmschutzmassnahmen wurden dabei im Verwaltungsrat des Flughafens durch die staatlichen und regionalen Vertreter von französischer und schweizerischer Seite stets gemeinsam verabschiedet.

Wir sind uns bewusst, dass die Betroffenheit in der Region unterschiedlich bewertet wird und nicht alle Massnahmen gleichmässig den Erwartungen aller Kreise entsprechen. Wir haben von daher Verständnis dafür, dass in der elsässischen Anwohnerschaft insbesondere der Abflug über die ELBEG-Route als störend angesehen wird. Hier weisen wir darauf hin, dass dieses Startverfahren Anfang der 2000er Jahre als Teil einer gesamthaften Lösung eingeführt wurde, die zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbart wurde. Zu dieser gesamthaften Lösung gehörte auch die dann auf das Jahr 2007 realisierte Einführung des Instrumentenlandesystems für Landungen von Süden (ILS 33), mit dem die vormaligen Sichtanflüge direkt über die Gemeinden Bartenheim, Blotzheim, Hézingue und Hégenheim abgelöst wurden. Mit dem ILS 33 werden dafür neu Gebiete der Stadt und der angrenzenden basellandschaftlichen Gemeinden überflogen.

An dieser Stelle möchten wir auch unsere bereits in der Vergangenheit gemachte Feststellung wiederholen, dass der EuroAirport keineswegs vom Kanton Basel-Stadt betrieben und beherrscht wird. Der EuroAirport steht in Trägerschaft der Schweiz und von Frankreich und wird im Rahmen der binationalen Entscheid- und Aufsichtsstrukturen durch die von beiden Staaten kontrollierte öf-

fentlich-rechtliche Flughafengesellschaft zum Nutzen beider Länder betrieben. Die gesamte trinationale Region am Oberrhein, also die Nachbarn in Frankreich, Deutschland und der Schweiz, hat Interesse an der verkehrlichen Anbindung durch den EuroAirport.

Die Flugverkehrsführung und die Festlegung des An- und Abflugregimes am EuroAirport liegt in der ausschliesslichen Hoheit der zuständigen französischen Zivillufffahrtbehörden. Soweit Luftraum in der Schweiz betroffen ist, erfolgt eine Konzertation mit dem Schweizer Bundesamt für Zivillufffahrt. Der Kanton Basel-Stadt hat hier keine Kompetenz. Er kann sich – gleich wie andere betroffene Gebietskörperschaften – in die Diskussion darüber einbringen, wie umweltseitige Optimierungen zur Vermeidung unnötiger Lärmbelastungen möglich sind. Die Festlegung von Flugrouten ist dann aber allein Sache der französischen Behörden.

Im Übrigen teilen wir mit Ihnen die Ansicht, dass die künftige Entwicklung des Luftverkehrs viel stärker unter den Bedingungen des Klimaschutzes erfolgen muss. Es gilt, auf unnötige Flüge zu verzichten und den CO₂-Ausstoss pro Passagierkilometer zu reduzieren. Die wesentlichen Veränderungen dazu müssen durch Regulierungen auf internationaler und nationaler Ebene erreicht werden, wie für Abgaben auf den CO₂-Ausstoss des Luftverkehrs, die Einführung einer Kerosinbesteuerung oder die Vorgabe für den Einsatz von alternativen Treibstoffen auf Basis erneuerbarer Quellen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt setzt sich in diesem Sinn auch weiterhin für die Einführung von Flugticketabgaben ein. Dem Regierungsrat ist es ausserdem wichtig, dass die Zufahrt der Passagierinnen und Passagiere und der Mitarbeitenden klimafreundlicher erfolgt. Der geplante Schienenanschluss leistet hier für eine Verschiebung des Modalsplits einen wichtigen Beitrag.

Weil die Entwicklung des Luftverkehrs – auch technologisch – fortschreitet, sind die Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen am EuroAirport immer wieder neu zu überprüfen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt wird sich in diesem Sinn auch weiterhin gegenüber dem Flughafen dafür einsetzen, dass dem Gebot der Nachhaltigkeit gebührend Rechnung getragen wird und die negativen Auswirkungen aus dem Flugbetrieb so gering wie möglich gehalten werden. Wir können Ihnen versichern, dass wir dabei die Anliegen der Anrainer und Anrainerinnen, seien diese auf der französischen, auf der schweizerischen oder auf der deutschen Seite, sehr ernst nehmen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin